SPONSORING "JUGENDFÖRDERUNG"

Dok. 7-d / Version: 22.08.2020

Allgemeines

1. Im Text verwendete Abkürzungen:

DV Delegiertenversammlung

ETVV Eidgenössische Turnveteranen-Vereinigung

STV Schweizerischer Turnverband

ZV Zentralvorstand

2. Im Text verwendete Bezeichnungen:

Wenn nachfolgend männliche Personen- und Funktionsbezeichnungen verwendet werden, sind damit stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen gemeint.

1. Grundsatz

Die ETVV unterstützt Anlässe zur Jugendförderung.

2. Anlässe

Es werden grundsätzlich nur Schweizer Meisterschaften unterstützt. Die Liste ist am Schluss als Anhang angehängt und sie kann bei weiteren STV-SM angepasst werden.

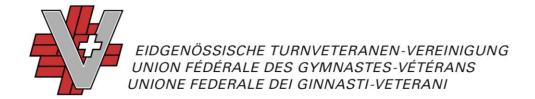
3. Sportarten

Es werden die Disziplinen des STV unterstützt, also insbesondere das Vereinsturnen, die Gymnastik, das Geräte- und das Kunstturnen, die Rhythmische Gymnastik, das Nationalturnen, die Leichtathletik, die Spiele sowie das Trampolinturnen.

4. Finanzierung

Das Rückstellungskonto "Sponsoring Jugendförderung" der ETVV wird gespiesen aus:

- dem ordentlichen Budget der ETVV;
- freiwilligen Vergabungen der OK der ETVV-Tagungen;
- zweckbestimmten Spenden und Vergabungen von Einzelpersonen oder Gruppen;
- aussergewöhnlichen Zuweisungen des ZV bei gewinnbringenden Jahresabschlüssen, wobei das Mindestvermögen in der Höhe eines Jahresumsatzes nicht unterschritten werden darf.



5. Vorgehen

Die nachstehende Vorgehenssystematik beschreibt die Regel:

5.1. Ein Verein, Verband oder der Organisator des Events stellen mindestens drei Monate vor dem Anlass ein schriftliches Beitragsgesuch mit detaillierten und begründeten Angaben.

Dazu gehören in der Regel:

- Budget des Anlasses;
- Zweck des Anlasses;
- · Teilnehmerzahlen und -herkunft;
- Alter der Teilnehmenden;
- Mittelverwendung.
- 5.2. Das Ressort Sponsoring "Jugendförderung" des ZV prüft das Begehren und stellt Antrag an den ZV, welcher abschliessend über die Vergabung und deren Höhe beschliesst.
- 5.3. Der Entscheid wird dem Antragsteller durch das Ressort Sponsoring "Jugendförderung" des ZV schriftlich mitgeteilt.
- 5.4. Der Antragsteller stellt der ETVV seine Zahlungskoordinaten zu, damit der zugesprochene Betrag überwiesen werden kann.
- 5.5. Die ETVV verlangt bei einer Kostengutsprache vom Organisator des Anlasses die vereinbarten Gegenleistungen gemäss Ziffer 6. dieses Reglements.
- 5.6. Die Kostengutsprache ist nur für ein Jahr und den betreffenden Anlass gültig.

6. Gegenleistung

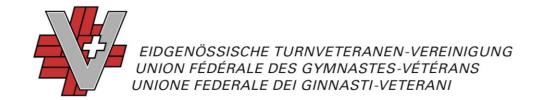
Die Kostengutsprache ist an die nachstehenden Bedingungen geknüpft:

- 6.1. Der Organisator des Anlasses verpflichtet sich, das Werbeband der ETVV (Jugendförderung) gut sichtbar am Anlass zu präsentieren.
 - Die Abholung und Rückgabe des Werbebandes sind mit der jeweils bezeichneten Bezugsperson im ZV der ETVV abzusprechen.
- 6.2. Die Vergabung der ETVV muss am Lautsprecher, in den Medien und im Programmheft verkündet / vermerkt sein.

Genehmigungsvermerk:

Das vorliegende Dokument ist an der Delegiertenversammlung vom 22. August 2020 genehmigt worden und tritt sofort in Kraft.

Es ersetzt alle früheren diesbezüglichen Bestimmungen.



Anhang: Liste der Anlässe die unterstützt werden:

Spitzensport

Gym-Cup KUTU, EP P1 – P6 Jugend SM KUTU Junioren SM KUTU Juniorinnen STV-Testtage KUTU M 14 – 17 jährige STV-Testtage KUTU M 9 – 13 jährige SM Rhytmische Gymnastik Jugend

Breitensport

SM GETU Junioren

SM GETU Juniorinnen

SM Aerobic Jugend

SM Gymnastik Jugend

CH-Testtage Gymnastik Jugend (Test 3 – 7)

SM Sportakrobatik Jugend

SM-Vereine Jugend

STV-Meisterschaften Pendelstafette Jugend

CH-Final LMM Jugend

SM Nationalturnen

STV/CH-Meisterschaften Rhönrad Jugend

SM Korbball Jugend

SM Faustball

SM Trampolin

SM Indiaca